

Unterlagen die für die Beantragung eines Wohnberechtigungs-scheins oder Zinssenkungsantrages benötigt werden

Vorzulegen sind in Kopie die Einkommensnachweise des vergangenen Kalenderjahres aller haushaltsangehörigen Personen. Bei einer zwischenzeitlichen Änderung der Einkommensverhältnisse sind Nachweise hierüber **zusätzlich** vorzulegen.

Kinder über 16 Jahre

- Aktuelle Schulbescheinigung

Auszubildende

- Ausbildungsvertrag

Studenten

- Aktuelle Studienbescheinigung
- Ggfs. BAföG-Bescheid o. Unterhaltsnachweise der Eltern
- Ggfs. Einkommensnachweise

Erwerbstätige (auch bei Minijob)

- Verdienstabrechnungen bzw. Einkommenssteuerbescheid und/oder elektronische Lohnsteuerbescheinigung des vergangenen Kalenderjahres, bei Änderung der Einkommensverhältnisse auch Nachweise über die zukünftige Einkommenshöhe

Elterngeld

- Nachweise über die Dauer und Höhe des Elterngeldes

Selbständige bzw. Gewerbetreibende

- Einkommenserklärung des vergangenen Kalenderjahres, ausgefüllt und unterschrieben vom Steuerberater, letzter Einkommenssteuerbescheid (nicht älter als zwei Jahre)
- **Bei freiwillig Versicherten:** Versicherungsnachweise für Kranken-, Lebens- u. private Rentenversicherung

Empfänger von Arbeitslosengeld I u. II und Grundsicherung

- Bewilligungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheide

Rentner

- Aktueller Rentenbescheid (Altersruhegeld, Witwenrente, Werksrente, Unfallrente, Erwerbsminderungsrente, Zusatzrente oder Pension)

bitte wenden

Wehrpflichtige oder Zivildienstleistende

- Einberufungsbescheid
- Nachweis über Einkommen, das vor dem Wehr- oder Ersatzdienst bezogen wurde

Schwangere

- Mutterpass

Geschiedene oder Getrennt Lebende

- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen

Geschiedene oder Getrennt Lebende mit Kindern

- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen bzw. UVG Bescheid
- Sorgerechtsnachweis bzgl. minderjähriger Kinder bei getrennt Lebenden oder geschiedenen Ehegatten und Erklärung der Eltern über den zukünftigen Aufenthalt der Kinder in Form des Scheidungsurteils, einer Bestätigung eines Rechtsanwaltes oder der Ehepartner.

Schwerbehinderte/Pflegebedürftige

- Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über die Zuordnung eines Pflegegrades
- Bei Rollstuhlfahrern: Attest, soweit sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder dies in Zukunft auf Dauer zu erwarten ist

Vermietung oder Verpachtung von Eigentum

- Nachweis über die Höhe der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Ehepaare die noch keine 5 Jahre verheiratet sind und von denen keiner das 40. Lebensjahr vollendet hat

- Heiratsurkunde